

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

26/2017, 14. Juli 2017

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Bachelorstudiengang Sonderpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	530
Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	531
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	533

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Bachelorstudiengang
Sonderpädagogik des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 11. Juli 2017 seine Zustimmung zur Einrichtung des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik erteilt. Der Bachelorstudiengang Sonderpädagogik wurde vom Akademischen Senat am 8. Februar 2017 eingerichtet.

**Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang
Sonderpädagogik des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 19. Januar 2017 folgende Satzung erlassen:*

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze im Rahmen der Hochschulquote gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 BerHZG für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

**§ 2
Auswahlquote**

Es werden 60 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote).

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist jeweils die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

**§ 4
Auswahlverfahren, Auswahlkriterien,
Organisatorisches**

(1) Für den Bachelorstudiengang gelten folgende Auswahlkriterien:

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 7. März 2017 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 11. Juli 2017 mit einer Befristung der Geltungsdauer bis zum 31. März 2019 bestätigt worden.

1. Der Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BerHZG),
2. die Gewichtung von Fächern der Qualifikation, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 BerHZG),
3. die Art einer studiengangsrelevanten Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktischen Tätigkeit, die über die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang Aufschluss geben können (§ 8 Abs. 3 Nr. 4 BerHZG),
4. nach Vorbildungen aufgrund des erfolgreichen Besuchs eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule (§ 8 Abs. 3 Nr. 5 BerHZG).

(2) Es wird eine Rangliste gebildet. Sind n Studienplätze zu vergeben, werden diese an die n Bewerberinnen und Bewerber mit den niedrigsten Ranglistenwerten vergeben. Bei Rangleichheit wird die Rangfolge gemäß § 8 a BerHZG ermittelt.

1. Die Ranglistenwerte (RW) werden nach folgender Formel bis auf zwei Nachkommastellen genau berechnet:

$$RW = 0,75 * HZB - 0,15 * (F1 + F2) - 0,05 * BE - 0,05 * VB$$
2. Das in Abs. 1 Nr. 1 genannte Kriterium wird mit 75 % gewichtet (entspricht einem Gewicht von 0,75 in der Formel). Die in der Formel genannte Variable HZB ist die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.
3. Das in Abs. 1 Nr. 2 genannte Kriterium wird mit 15 % gewichtet (entspricht einem Gewicht von 0,15 in der Formel).
 - a) In die Auswahlentscheidung werden die folgenden Fächer einbezogen:
 - Fach 1 Mathematik (F 1 in der Formel),
 - Fach 2 Deutsch (F 2 in der Formel)
 - b) Hat die Bewerberin oder der Bewerber das Fach 1 gemäß Buchst. a) nachgewiesen und in diesem Fach auf dem Qualifikationsniveau einer Abiturprüfung oder eines vierten Kurshalbjahrs mindestens 11 Punkte erreicht, wird der Wert von F1 auf 1 gesetzt. Wird das Fach nicht nachgewiesen oder sind weniger als 11 Punkte erreicht worden, wird der Wert von F1 auf 0 gesetzt. Das gilt entsprechend für Fach 2.
4. Das in Abs. 1 Nr. 3 genannte Kriterium wird mit 5 % gewichtet (entspricht einem Gewicht von 0,05 in der Formel). Die Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang Aufschluss geben können. Sie müssen für mindestens sechs Monate mit wöchentlich mindestens 15 Zeitarbeitsstunden in einem der in der Anlage angeführten Berufsausbildungen, Berufstätigkeiten oder praktische Tätigkeiten ausgeführt worden sein. Bei

einer Teilzeittätigkeit von weniger als drei Stunden täglich im Rahmen eines fünf Werktage umfassenden Wochenrhythmus verlängert sich die Zeit entsprechend. Ist das Kriterium erfüllt, wird der Wert von BE auf 1 gesetzt. Ist das Kriterium nicht erfüllt, wird der Wert von BE auf 0 gesetzt.

5. Das in Abs. 1 Nr. 4 genannte Kriterium wird mit 5 % gewichtet (entspricht einem Gewicht von 0,05 in der Formel). Für die besondere Vorbildung werden der Ergänzungskurs „Studium und Beruf“ an Berliner Schulen oder gleichwertige Leistungen berücksichtigt. Ist das Kriterium erfüllt, wird der Wert von VB auf 1 gesetzt. Ist das Kriterium nicht erfüllt, wird der Wert von VB auf 0 gesetzt.

(3) Die Hochschulzugangsberechtigung und der Nachweis über eine ggf. vorhandene Tätigkeit gemäß Abs. 1 Nr. 3 sind in beglaubigter Form mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium innerhalb der für diesen Studiengang geltenden Frist vorzulegen.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

(2) Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(4) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 über studienrelevante Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 sind für den Bachelorstudiengang die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten in Form einer Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktischen Tätigkeit studienrelevant und können über die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang Aufschluss geben:

1. Tätigkeit in öffentlichen und anerkannten privaten Schulen im Sinne des Berliner Schulgesetzes (die Schulen müssen nicht im Land Berlin gelegen sein);
2. Tätigkeit in Kindergärten und Vorschulen;
3. Tätigkeit in Einrichtungen der Jugendpflege (insbesondere Kinderheime, Jugendheime, Schulstationen) im Sinne des Jugendhilfegesetzes;
4. Erziehung von Kindern, die in geeigneter Form nachgewiesen wird.
5. Sonstige praktische Tätigkeiten, bei denen eine unterrichtliche oder erzieherische Tätigkeit ausgeübt wird.

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und
Psychologie der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 19. Januar 2017 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 13 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss
- § 16 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik des Fachbereichs

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 16. Februar 2017 bestätigt worden.

Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende Kompetenzen in Hinblick auf die neurokognitive, kognitive, sprachliche und emotional-soziale ontogenetische Entwicklung, mit besonderem Bezug auf die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache sowie Lernen. Sie kennen die Phasen des Erwerbs schulischer Kompetenzen und nutzen diese, um begründete Hypothesen über Risiken und Chancen im weiteren Entwicklungsverlauf aufzustellen. Die Absolventinnen und Absolventen erkennen durch Beobachtungen von Kindern und Jugendlichen Symptome und Ursachen emotionaler Störungen, Störungen des Sozialverhaltens, Sprachentwicklungs- und Sprechstörungen sowie Störungen des Erwerbs basaler schulischer Kompetenzen und sind in der Lage, aufgrund von diagnostischen Befunden Empfehlungen für die Gestaltung von Schule, von Unterricht und von lernförderlichen Lehrkraft-Lernenden-Interaktionen abzuleiten und kennen zudem mögliche Interventionen und Förderprogramme. Die Absolventinnen und Absolventen kennen grundlegende Verfahren der deskriptiven Statistik und Inferenzstatistik und sind somit in der Lage, einschlägige wissenschaftliche Publikationen verständlich zu lesen und zu interpretieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind zu kritischer Selbstreflexion in der Lage und können ihre Kompetenzen eigenständig weiterentwickeln. Sie sind fähig, in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen und in multi-professionellen Teams an Schulen kooperativ, konstruktiv und problemlösend zu arbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sind sensibilisiert für gleichstellungs- und diversitätspolitische und inklusionspädagogische Fragen sowie für Aspekte der Sprachbildung und der kulturellen Bildung. Sie kennen gesellschaftliche und ethische Werte und Normen sowie haben exemplarisches Wissen um besondere Bildungschancen erworben, kennen aber auch Schwierigkeiten und Konflikte bei der Arbeit mit unterschiedlichen Lerngruppen bzw. in Bildungssituationen sowie Umgangsweisen mit diesen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Problemstellungen aus Bildungs- und Erziehungsprozessen in der Schule zu modellieren und ihre Ergebnisse anderen Akteuren im Handlungsfeld Schule zu erläutern.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind insbesondere für lehramtsbezogene oder andere pädagogische oder erziehungswissenschaftliche weiterführende Masterstudiengänge und für berufliche Tätigkeitsfelder wie z. B. in der Bildungsadministration oder in speziellen

Schulbuch- oder Zeitschriftenverlagen u. v. m. qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die Studieninhalte sind auf den Erwerb von fachlichen, theoretischen und methodischen Kompetenzen auf dem Gebiet der Sonderpädagogik mit besonderem Bezug auf spezifische Schwierigkeiten im Bereich des Lernens, der Sprache und des Verhaltens sowie auf Benachteiligungen aufgrund sprachlicher und sozialer Gegebenheiten gerichtet (siehe OECD Einteilung in Behinderungen, Schwierigkeiten und Benachteiligungen). Im Fokus des Studiengangs stehen daher die Förderungsschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache sowie Lernen, welche im Bereich der inklusiven Schule von besonderer Bedeutung sind. Es werden fundierte theoretische Kenntnisse in Fragen der Sprachentwicklung, emotionalen und sozialen Entwicklung, Entwicklung des Lernens und deren Diagnostik sowie Intervention vermittelt. Die pädagogischen Herausforderungen der Gestaltung von Unterricht für sehr heterogene Gruppen von Lernenden, sowohl in Hinblick auf – auf individuelle Lernvoraussetzungen hin angepasste – Lerninhalte und Vermittlungsmethoden als auch in Hinblick auf die Prävention sozialen Ausschlusses und der dafür erforderlichen Vermittlung emotionaler und sozialer Kompetenzen finden besondere Berücksichtigung.

(2) Im Studium werden Schlüsselkompetenzen in der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen erworben. Erkenntnisse zu Rolle und Aufgaben von sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften, zu Lernchancen und -möglichkeiten, zu Lernschwierigkeiten, Konflikten und zum Einfluss sozialer Ungleichheit auf Bildungs- und Erziehungsprozesse werden vermittelt und angemessene Umgangsweisen mit diesen werden geübt. Gegenstand sind die organisatorischen, strukturellen und personalen Rahmenbedingungen sowie der schulischen Arbeit zugrunde liegende pädagogische Konzepte und Programme, gleichstellungspolitische und inklusionspädagogische Fragen sowie gesellschaftliche Werte und Normen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Sonderpädagogik im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP),
2. ein lehramtsrelevantes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich im Umfang von 60 LP und
3. den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs umfasst neben der Bachelorarbeit mit einem Umfang von 10 LP folgende Module:

- Modul: Einführung in die Pädagogik für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf (8 LP),
 - Modul: Emotionale und soziale Entwicklung (14 LP),
 - Modul: Sprachliche Entwicklung (14 LP),
 - Modul: Entwicklung des Lernens (14 LP),
 - Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der sprachlichen Entwicklung (7 LP),
 - Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens (7 LP),
 - Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung (11 LP)
- und
- Modul: Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion (5 LP).

Innerhalb der Module bestehen in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung der Seminare Wahlmöglichkeiten.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Im Hinblick auf die zu wählenden 60-LP-Modulangebote wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studentinnen und Studenten erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflektion ihrer Lehr Erfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von dem Studienfachberater oder der Studienfachberaterin in Verbindung mit der Dahlem School of Education der Freien Universität durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 9

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Vertiefungsvorlesungen (VV) vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.

3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

4. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.

5. Methodenübungen (MÜ) dienen insbesondere dazu methodische Kompetenzen zu erweitern, indem anhand spezieller methodenbezogener Problemstellungen, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und ausprobiert werden. Sie vermitteln dadurch Kenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 10

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten. Gleichwertige Leistungen können angerechnet werden.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. im Bachelorstudiengang einschließlich des gewählten lehramtsrelevanten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich und dem Studienbereich LBW-ISS-GYM bereits Module im Umfang von mindestens 90 LP absolviert haben und

3. das Modul „Einführung in die Pädagogik für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf“ (8 LP) sowie mindestens zwei der folgenden drei Module erfolgreich abgeschlossen haben: „Emotionale und soziale Entwicklung“ (14 LP), „Sprachliche Entwicklung“ (14 LP) und/oder „Entwicklung des Lernens“ (14 LP).

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als acht Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

§ 11

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 12

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der Studentin oder dem Studenten zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der geprüften Studentin oder des geprüften Studenten von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

§ 13

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, ein auffälliges Fehlermuster bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so überprüfen die beiden Prüfungsberechtigten die Aufgaben nochmals daraufhin, ob sie eine gültige Erfassung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung

des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 % der erzielbaren Bewertungspunkte im Antwort-Wahl-Verfahren, so leitet einer der Prüfungsberechtigten die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfungsausschuss weiter, der entscheidet, ob die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen ist oder unter Nichtberücksichtigung der fehlerhaften Aufgaben nach den vorstehenden Maßgaben gewertet werden kann.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die Studentin oder der Student für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Abs. 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, übereinstimmen

oder

2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 14 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das fünfte Fachsemester empfohlen.

§ 15 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 10 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

**§ 16
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der

dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Modul: Einführung in die Pädagogik für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können historische und aktuelle Entwicklungen der Sonderpädagogik beschreiben und einordnen. Sie sind in der Lage, die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen von Inklusion sowie versorgungsrechtliche und sozialmedizinische Aspekte bei Vorliegen von Behinderungen zu beschreiben. Die Studentinnen und Studenten können die Schwierigkeiten und Chancen bei der Umsetzung von Inklusion vor dem Hintergrund ethischer und rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen bewerten. Sie verstehen, in welcher Weise professionelles Lehrkräftenhandeln, das Arbeiten in multiprofessionellen Teams und eine systematische Schulentwicklung notwendige Bedingungen zur erfolgreichen Umsetzung von Inklusion sind.
Inhalte: <i>Pädagogik bei besonderem Förderbedarf: Historische, ethische, rechtliche und soziologische Aspekte</i> <ul style="list-style-type: none">● Geschichte der Sonderpädagogik und der Inklusion● Ethische Aspekte separater und inklusiver Beschulung● Rechtliche Grundlagen der Inklusion● Erkenntnisse der soziologischen Ungleichheitsforschung als Grundlage der Gestaltung einer inklusiven Schule● Formen der Umsetzung der Inklusion in unterschiedlichen Bundesländern/Ländern/Schulformen● Versorgungsrechtliche und sozialmedizinische Grundlagen: Krankenkassen, Versicherungsträger, Leistungsträger, Budgetierung von Schulen <i>Gesellschaftliche und schulische Rahmenbedingungen von Inklusion</i> <ul style="list-style-type: none">● Prävalenzen und Inzidenzen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf● Institutionelle Zuständigkeiten/Zuweisung an Schulen bei sonderpädagogischem Förderbedarf● Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs● Organisations- und Schulentwicklung in inklusiven Schulen verschiedener Formen● Inklusion und Lehrerprofessionalität● Arbeiten in multiprofessionellen Teams (z. B. Rollen und Aufgaben sonderpädagogischer Lehrkräfte)● Lehrkraftidentität und Lehrkraftprofessionalität● Elternpartizipation (z. B. Beratung zur Wahl der Schulform)● Öffnung von inklusiver Schule in die Gesellschaft

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bearbeitung von Online-Übungen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 50
Vorlesung	2	Bearbeitung von Online-Übungen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 50 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Klausur (45 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik	

Modul: Emotionale und soziale Entwicklung
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: <p>Die Studentinnen und Studenten können bei der Beobachtung von Kindern und Jugendlichen verhaltensbasierte Indikatoren von Aggressivität, Ängstlichkeit, Schüchternheit sowie Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen identifizieren. Sie kennen systemische Sichtweisen, nach denen emotionale und soziale Auffälligkeiten im Verhalten von der Art der Interaktion zwischen Lehrkraft und Lernenden beeinflusst sind. Sie können Unterricht und Lerngelegenheiten so gestalten, dass Empathie, Perspektivenübernahme, soziale Kompetenzen und soziale Integration in die Gruppe der Gleichaltrigen (Peers) gefördert werden. Die Studentinnen und Studenten stellen auf der Grundlage von Beobachtungen des Verhaltens von Kindern und Jugendlichen begründete Hypothesen über Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung und über Risiken und Chancen im weiteren Entwicklungsverlauf auf. Sie können auf der Grundlage ihres Wissens über Risiken und protektive Faktoren für die emotionale und soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern förderliche Lehr-Lernmethoden wählen und Interaktionsformen begünstigen.</p>
Inhalte: <p><i>Emotionale und soziale Entwicklung im Kindes- und Jugendalter</i></p> <ul style="list-style-type: none">● Formen von Emotionen● Ontogenetische Entwicklung von Emotionen● Neuropsychologische Grundlagen der Verarbeitung emotionaler Stimuli● Ontogenetische Entwicklung von Selbstregulationskompetenz● Selbst, Identität, Selbstkonzept und Selbstwert● Aufmerksamkeit <p><i>Besonderheiten in der sozialen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter</i></p> <ul style="list-style-type: none">● Soziale Integration in die Peer-Gruppe im Kontext von Inklusion● Aggression: reaktive und proaktive Aggression, soziale und körperliche Formen der Aggression● Prosoziales Verhalten● Soziale Kompetenzen● Reflexion der Relevanz von Geschlechterzuschreibungen für die emotionale und soziale Entwicklung und deren Einschätzung <p><i>Besonderheiten in der emotionalen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter</i></p> <ul style="list-style-type: none">● Angst und Ängstlichkeit● Schüchternheit● Empathie, Perspektivübernahme● Emotionsregulationskompetenz● Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen (Entwicklungsbedingte Hyperaktivität als normale Reifungsvariante, psychogene Hyperaktivität bei Spannungen und chronischen Konflikten)● Emotionale Kompetenz <p><i>Risiken und protektive Faktoren der emotionalen und sozialen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter</i></p> <ul style="list-style-type: none">● Soziale Interaktionen im Klassenzimmer als System: Emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten in der sozialen Interaktion zwischen Lehrkraft und Lernenden und zwischen den Lernenden● Resilienz und Vulnerabilität: Wirkmechanismen● Familie: Sozioökonomischer Status, Erziehungsstile, Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung● Bindung: Bindungstheoretische Erklärungsmodelle und Konsequenzen unterschiedlicher Bindungsqualitäten● Temperament und Persönlichkeit● Psychosoziale Risiken und Schutzfaktoren (z. B. Unterschiede im Entwicklungstempo während der Pubertät, Drogengebrauch im Jugendalter, Risikowahrnehmung und Risikoverhalten)● Peer-Beziehungen in und außerhalb der Schule

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Lektüre	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60
Seminar A	2	Seminararbeiten, Übungen, Diskussionsbeiträge oder Präsentationen (ggf. Gruppenaufgaben)	Präsenzzeit S-A 30 Vor- und Nachbereitung S-A 50
Seminar B	2		Präsenzzeit S-B 30 Vor- und Nachbereitung S-B 50
Seminar C	2		Präsenzzeit S-C 30 Vor- und Nachbereitung S-C 50
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminare: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		420 Stunden	14 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik	

Modul: Sprachliche Entwicklung
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können vor dem Hintergrund ihrer Kenntnis des typischen Sprachentwicklungsverlaufs im Kindesalter Besonderheiten in der Sprachentwicklung identifizieren, die erhöhte Aufmerksamkeit bei der weiteren Beobachtung des jeweiligen Kindes erfordern, und Unterricht sowie andere Lernumgebungen sprachfördernd gestalten, auf der Grundlage ihres Wissens über den Einfluss von sprachlichem Input und Emotionen auf die Sprachentwicklung. Sie können Texte in Bezug auf erforderliche Sprachverarbeitungsprozesse hin analysieren und schwierigkeitsinduzierende Merkmale von Texten identifizieren. Auf dieser Grundlage können sie die mündliche Kommunikation mit Lernenden und die Gestaltung von textbasierten Unterrichtsmaterialien auf unterschiedliche Schwierigkeitsniveaus hin bedarfsgerecht anpassen. Sie beachten bei der mündlichen Kommunikation und der Entwicklung individualisierter textbasierter Aufgaben im Unterricht die Besonderheiten, die mit Mehrsprachigkeit in Bezug auf die Entwicklung akademischer Kompetenzen verbunden sind.
Inhalte: <i>Sprachliche Entwicklung und Besonderheiten der Sprachentwicklung im Kindesalter</i> <ul style="list-style-type: none">● Sprachentwicklungstheorien: interaktionistische, kognitive, nativistische und behavioristische Ansätze● Psycholinguistik: Spracherwerb und Sprachverarbeitung● Meilensteine der Sprachentwicklung im Kindesalter● Neurokognitive Grundlagen der Sprachentwicklung <i>Spracherwerb: Bedingungen erfolgreichen Spracherwerbs</i> <ul style="list-style-type: none">● Sprachlicher Input● Sprachfördernde Lernumgebungen: Sprachsensibler Unterricht, Sprachförderung in schulischen und außerschulischen Kontexten● Sprache und Emotion <i>Mehrsprachige Schülerinnen und Schüler</i> <ul style="list-style-type: none">● Erst- und Zweitspracherwerb● Mehrsprachigkeit: Mehrsprachiger Grammatikerwerb, Sprachmischung, Sprachdominanz, Potenzial beim Erwerb akademischer Kompetenzen (z. B. Einsicht in die Symbolfunktion von Sprache)

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Lektüre	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	60
Seminar A	2	Seminararbeiten, Übungen, Diskussionsbeiträge oder Präsentationen, schriftliche Ausarbeitung (ggf. Gruppenaufgaben)	Präsenzzeit S-A	30
			Vor- und Nachbereitung S-A	90
			Präsenzzeit S-B	30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung S-B	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)		
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminare: Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		420 Stunden	14 LP	
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik		

Modul: Entwicklung des Lernens

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten können grundlegende neurokognitive Mechanismen sowie die ontogenetische Entwicklung basaler Funktionen (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis und schlussfolgerndes Denken) beschreiben. Sie kennen die Phasen des Erwerbs schulischer Kompetenzen sowie typische Schwierigkeiten und ordnen diese in den allgemeinen kognitiven Entwicklungsprozess ein. Sie sind in der Lage, individuelle Ressourcen sowie Sozialisationsfaktoren zu beschreiben, die das schulische Lernen beeinflussen. Die Studentinnen und Studenten stellen anhand der Beschreibung von Leistungen, Schwierigkeiten und Fehlermustern begründete Hypothesen über Risiken und Chancen im weiteren Entwicklungsverlauf sowie über das Vorliegen einer Hochbegabung oder einer Lernstörung bzw. Teilleistungsschwäche (gravierende Schwierigkeiten beim Erwerb einer oder mehrerer schulischer Kompetenzen ohne kognitive Beeinträchtigung) auf. Sie können zwischen Lernstörungen bzw. Teilleistungsschwächen und allgemeinen Lernschwierigkeiten bei kognitiven Beeinträchtigungen unterscheiden. Die Studentinnen und Studenten beschreiben Intelligenz als theoretisches Konstrukt, sie benennen die verschiedenen Ausprägungsgrade der Intelligenz und sind in der Lage, Vorstellungen über genetische Determinierung und Stabilität der Intelligenz über die Lebensspanne hinweg kritisch zu diskutieren. Sie reflektieren die Schwierigkeiten, die mit der Anwendung kategorialer Diagnosen im Bereich des Lernens einhergehen, wägen sie gegen die möglichen Vorteile ab und diskutieren Alternativen.

Inhalte:

Entwicklung des Lernens: Neuro- und kognitionspsychologische Grundlagen

- Neurokognitive Grundlagen der Informationsverarbeitung
- Neurokognitive Grundlagen der Entwicklung basaler Funktionen: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis und schlussfolgerndes Denken
- Individuelle und sozialisatorische Einflussfaktoren auf die Entwicklung und auf Besonderheiten in der Entwicklung (z. B. Verschiedene Ausprägungsgrade der Intelligenz, chronische Krankheiten, soziale Risikofaktoren als Ursache eines Förderbedarfs im Bereich Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung)
- Kritik populär- und pseudowissenschaftlicher Theorien von Vererbung und Gehirnfunktion

Entwicklung des Lernens: Der Erwerb schulischer Kompetenzen

- Schriftspracherwerb
 - Entwicklung der Vorläuferkompetenzen
 - Entwicklung der Lesekompetenz
 - Entwicklung orthografischer Kompetenzen
- Arithmetische Kompetenzen
 - Entwicklung der Vorläuferkompetenzen
 - Entwicklung der arithmetischen Kompetenz im Schulalter
- Neurokognitive, genetische und sozialisatorische Ursachen von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen

Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens: Allgemeine Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen

- Schwierigkeiten in der Entwicklung mathematischer Kompetenzen
- Schwierigkeiten in der Entwicklung der Schriftsprache
- Symptome bei Dyskalkulie und Lese-Rechtschreib-Störung
- Allgemeine Lernschwierigkeiten in der Schule und deren Diagnose
- Kritische Auseinandersetzung mit kategorialen Diagnosen
- Wait-to-Fail Problem und Ressourcen-Etikettierungsdilemma

Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens: Hochbegabung und außergewöhnliche Leistung

- Intelligenztheorien
- Theorien der Hochbegabung
- Empirische Befunde zur Entwicklung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen
- Diagnose von Hochbegabung
- Fördermöglichkeiten bei außergewöhnlicher Leistung und Hochbegabung
- Kreativität und Begabung
- Kritik quantitativer und qualitativer Theorien der Hochbegabung

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung 1	2	Lektüre	Präsenzzeit V 1 30 Vor- und Nachbereitung V 1 30
Vorlesung 2	2	Online durchgeführte Übungen	Präsenzzeit V 2 30 Vor- und Nachbereitung V 2 50 Präsenzzeit S-A 30
Seminar A	2	Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen	Vor- und Nachbereitung S-A 75 Präsenzzeit S-B 30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung S-B 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70
Modulprüfung:		Klausur (45 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen; Seminare: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		420 Stunden	14 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik	

Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der sprachlichen Entwicklung
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sprachliche Entwicklung
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die sprachliche Entwicklung vor dem Hintergrund je individueller, familialer und gesellschaftlicher Bedingungen zu fördern. Dazu können sie Symptome von Sprachentwicklungsstörungen, und von Sprechstörungen beschreiben und voneinander unterscheiden. Sie kennen relevante Diagnostikverfahren zur Untersuchung dieser Störungen und können begründete Empfehlungen für unterrichtsintegrierte Sprachfördermaßnahmen sowie ggf. für logopädisch-phoniatrische Abklärungen oder außerschulische sprachtherapeutische Maßnahmen aussprechen. Die Studentinnen und Studenten berücksichtigen Möglichkeiten unterrichtsintegrierter und pädagogischer Maßnahmen zur Sprachförderung im eigenen Handeln. Sie kennen außerdem verschiedene außerschulisch zur Anwendung kommende Therapieansätze und können Maßnahmen zur Befunderhebung und Therapie von Sprachentwicklungsstörungen und von Sprechstörungen beschreiben.</p>
<p>Inhalte:</p> <p><i>Störungen der Sprache und des Sprechens</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Spracherwerbsverlauf bei unauffälligem und auffälligem Erstspracherwerb ● Sprachentwicklungsstörungen <ul style="list-style-type: none"> – Sprachentwicklungsstörung im Rahmen von Komorbidität – Spezifische oder umschriebene Sprachentwicklungsstörung ● Sprechstörungen (Redeflussstörungen) <ul style="list-style-type: none"> – Stottern – Poltern – Sprechverweigerung: Mutismus <p><i>Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischer Sprachentwicklungsstörung und mit Sprechstörungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Unterrichtsintegrierte Sprachförderung ● Theoretisch basierte Beschreibung und Interpretation der Symptomatiken spezifischer Sprachentwicklungsstörungen ● Indikationen für logopädisch-phoniatrische Abklärungen (Auffälligkeiten der Lautbildung, Auffälligkeiten des Satzbaus, Auffälligkeiten des Redeflusses) ● Differentialdiagnostische Aspekte ● Kenntnis über Elemente sprachförderlichen Unterrichts (z. B. Förderung phonologischer Bewusstheit) ● Schaffung von Sprachanlässen für Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus ● Kenntnis empirisch erprobter Therapieansätze ● Ableitung pädagogischer und ggf. therapeutischer Zielsetzungen auf der Grundlage von Diagnostikbefunden ● Kenntnis spezifischer Sprachförderprogramme

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Lektüre	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 30 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Seminararbeiten, Übungen, Diskussionsbeiträge oder Präsentationen (ggf. Gruppenaufgaben)	Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (45 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik	

Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Entwicklung des Lernens
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die Entwicklung des Lernens vor dem Hintergrund je individueller, familialer und gesellschaftlicher Bedingungen zu fördern. Dazu kennen sie Interventionen und evidenzbasierte Maßnahmen, die bei unterschiedlichen Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens angezeigt sind. Sie sind in der Lage, sich selbstständig über Interventionen im Bereich des Lernens zu informieren, sie können Förderprogramme begründet und an Hand wissenschaftlicher Kriterien bewerten. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, auf der Basis von Schülerleistungen, Fehlermustern und Lernschwierigkeiten evidenzbasierte Maßnahmen auszuwählen und sich diese anhand schriftlicher Informationen selbstständig zu erarbeiten. Sie können unter verschiedenen Möglichkeiten der Evaluation von Interventionen im Bereich des Lernens eine begründete Auswahl treffen. Die Studentinnen und Studenten reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen individueller Förderung im Bereich des Lernens vor dem Hintergrund familialer und gesellschaftlicher Bedingungen.</p>
<p>Inhalte:</p> <p><i>Interventive Verfahren zur Förderung der Entwicklung des Lernens</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Förderung metakognitiver Kompetenzen (Lern- und Gedächtnisstrategien, realistische Selbsteinschätzung eigener Kompetenz, Selbstregulation) ● Interventionen bei folgenden Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens <ul style="list-style-type: none"> – bei Lernschwierigkeiten Im Bereich der numerischen Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Vorläuferkompetenzen – Förderung arithmetischer Kompetenzen – bei Schwierigkeiten im Bereich des Schriftspracherwerbs und des Leseverständnisses <ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Vorläuferkompetenzen – Leseförderung – Förderung der orthographischen Kompetenzen – bei Aufmerksamkeitsproblemen und allgemeinen Lernschwierigkeiten ● Grenzen individueller Förderung in der Schule <p><i>Evidenzbasierte Maßnahmen zur Lernförderung und Förderprogramme: Auswahl, Anwendung und Evaluation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kriterien der Auswahl von evidenzbasierten Maßnahmen und Förderprogrammen ● Erarbeitung und Erprobung ausgewählter Förderprogramme ● Evaluation von Förderungen im Bereich des Lernens

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Lektüre	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 20 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Präsentation, Erstellung eines Portfolios	Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70
Modulprüfung:		Klausur (45 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik	

Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Emotionale und soziale Entwicklung
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die emotionale und soziale Entwicklung vor dem Hintergrund je individueller, familialer und gesellschaftlicher Bedingungen zu fördern. Dazu kennen sie die Bedeutung effektiven Klassenmanagements, der Herstellung eines Arbeitsbündnisses mit Schülerinnen und Schülern sowie Techniken der Verhaltensmodifikation für die Prävention und Intervention bei Unterrichtsstörungen. Die Studentinnen und Studenten können Symptome emotionaler Störungen und von Auffälligkeiten im Sozialverhalten beschreiben und voneinander unterscheiden sowie durch Beobachtung verhaltensbasierte Indikatoren emotionaler und sozialer Störungen identifizieren. Sie kennen relevante Diagnostikverfahren zur Untersuchung dieser Störungen und können begründete Empfehlungen für pädagogische Fördermaßnahmen in Schule und Unterricht sowie ggf. für psychotherapeutische und psychiatrische Abklärungen sowie sozialpädagogische Maßnahmen aussprechen. Die Studentinnen und Studenten können begründen, in welchen Fällen der Einbezug außerschulischer Institutionen, wie z. B. Jugendamt oder Polizei, sinnvoll ist. Sie können auf der Grundlage ihres Wissens über pädagogisches Lehrkraftverhalten und die Gestaltung von Interaktions- und Unterrichtsformen begründete Hypothesen darüber aufstellen, wie Schülerinnen und Schüler bei welchen Besonderheiten im emotionalen und sozialen Bereich besonders unterstützt werden können. Auf der Grundlage diagnostischer Befunde zu emotionalen und sozialen Auffälligkeiten oder Störungen können sie Empfehlungen für die Gestaltung von Schule und Unterricht sowie ggf. therapeutische Zielsetzungen ableiten. Die Studentinnen und Studenten kennen verschiedene präventive und interventive Ansätze und können Maßnahmen zur Prävention, Befunderhebung und Therapie von Störungen im emotionalen und sozialen Bereich beschreiben und zuordnen. Sie können Elemente für die Gestaltung emotional und sozial unterstützender Lernumgebungen in der Schule ableiten und im eigenen Handeln berücksichtigen. Die Studentinnen und Studenten beziehen bei der Formulierung von Empfehlungen mögliche negative Folgen der Verwendung und Zuweisung diagnostischer Kategorien mit ein.</p>

Inhalte:

Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung:

- Sozialpsychologische, systemische, entwicklungspädagogische und kognitiv-entwicklungspsychologische Theorien zur Erklärung von Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich

Diagnostik

- Hyperkinetische Störungen
- Emotionale Störungen: Angststörungen, schulbezogene Angststörung, Phobien, Kontaktstörungen, Depressive Störungen, Zwangsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens: Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen und bei vorhandenen sozialen Bindungen, mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten, kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens
- Aggression und dissoziales Verhalten
- Autismus-Spektrum-Störungen, delinquentes Verhalten (Kriminalität, Drogenabhängigkeit, Gewalt)
- Kritische Reflexion möglicher negativer Folgen der Verwendung und Zuweisung diagnostischer Kategorien
- Relevanz von Gender/Geschlechterzuschreibungen für die Entwicklung von Störungsbildern und deren Diagnostik

Unterrichtsgestaltung und pädagogisches Lehrkraftverhalten bei Besonderheiten im emotionalen und sozialen Bereich

- Klassenmanagement, Arbeitsbündnis
- Herstellung spezifischer Lernumgebungen
- Herstellung eines positiven und motivierenden Klassenklimas
- Konstruktives, lernprozessbegleitendes Lehrkraftfeedback zur Förderung positiven Sozialverhaltens und von Selbstwirksamkeit
- Techniken und Unterrichtsmethoden zur Förderung von Kooperation und Selbstregulation (z. B. kooperatives Lernen, Peer-Teaching, Lerntagebücher)
- Pädagogisches Lehrkraftverhalten: Gesprächsführung, Spielen als pädagogisch-therapeutisches Verfahren, Pädagogische Verhaltensmodifikation, Entspannung und Meditation als pädagogisch-therapeutisches Verfahren, Wahrnehmungs- und Bewegungstrainings, kunsttherapeutische Ansätze, musiktherapeutische Ansätze, familientherapeutische Ansätze, Arbeit mit Eltern, Einbezug von Unterstützungssystemen

Prävention sozialen Ausschlusses; Förderung sozialer Kompetenzen und selbstgesteuerten Lernens

- Soziale Stereotype und Vorurteile: Ursachen, Folgen, Prävention
- Mobbing/Cybermobbing: Häufigkeit und Formen, Typen von Betroffenen, Diagnostik, Folgen, Erklärungsmodelle, Prävention und Intervention auf Schul- und Unterrichtsebene, Sexismus, Rassismus und Homophobie im Kontext von Mobbing/Cybermobbing.
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Förderung positiver Peer-Interaktionen
- Förderung selbstgesteuerten Lernens

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Lektüre	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 60
Seminar	2	Seminararbeiten, Übungen, Diskussionsbeiträge oder Präsentationen, (ggf. Gruppenaufgaben)	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60
Hauptseminar	2		Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (45 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar und Hauptseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		330 Stunden	11 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik	

Modul: Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen Methoden der Beschreibung, Erklärung und Vorhersage interindividueller Unterschiede und intraindividuelle Entwicklungsverläufe und die dazugehörigen grundlegenden Verfahren der deskriptiven Statistik und der Inferenzstatistik und können auf dieser Grundlage wissenschaftliche Publikationen über einschlägige empirische Studien verständlich lesen und interpretieren. Sie können sich mit dem Ziel der stetigen Weiterbildung den jeweils aktuellen Forschungsstand zu einer Fragestellung unter Nutzung fachspezifischer Quellen eigenständig erarbeiten. Die Studentinnen und Studenten können empirische Studien hinsichtlich ihrer theoretischen und methodischen Qualität bewerten, Alltagsbeobachtungen von wissenschaftlichen Beobachtungen unterscheiden und können eine systematische Beobachtung im Feld durchführen. Die Studentinnen und Studenten können diagnostische Verfahren nach test-theoretischen Gütekriterien beurteilen, kennen Möglichkeiten der Untersuchung der Veränderbarkeit von Verhalten in Abhängigkeit von Alterungs-, Reifungs- und Lernprozessen, querschnittliche, längsschnittliche, sequenzielle, quasi-experimentelle und experimentelle Designs und können auf dieser Grundlage die für eine gegebene Untersuchungsfrage angemessenen Vorgehensweisen und Designs auswählen. Sie kennen Versuchspläne und Techniken der Wirksamkeitsprüfung von Interventionen und können die zur jeweiligen Untersuchungsfrage passenden auswählen.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Analyse von Veränderungsprozessen ● Experimentelle und quasi-experimentelle Designs im Kontext von Inklusion ● Testing-the-limits-Ansatz ● Evaluationsforschung im Kontext Inklusion: retrospektive und prospektive Evaluationsstudien, Evaluation von Entwicklungsprogrammen, Programmevaluation 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenübung	2	Posterpräsentation, Referat o. Ä. sowie schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Semester	Kernfach Sonderpädagogik		Gewähltes 60-LP-Modulangebot	Studienbereich LBW-ISS-GYM
1. FS 31 LP	Modul Einführung in die Pädagogik für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf 8 LP	Modul Emotionale und soziale Entwicklung 14 LP	Modul/e 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen (11 LP)
2. FS 28 LP	Modul Sprachliche Entwicklung 14 LP			
3. FS 31 LP	Modul Interventionen bei Besonderheiten in der sprachlichen Entwicklung 7 LP	Modul Entwicklung des Lernens 14 LP	Modul/e 10 LP	Fachdidaktik in heterogenen Lerngruppen (7 LP)
4. FS 30 LP	Modul Interventionen bei Besonderheiten in der sprachlichen Entwicklung 7 LP			DaZ/ Sprachbildung (5 LP)
5. FS 32 LP	Modul Interventionen bei Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens 7 LP	Modul Interventionen bei Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung 11 LP	Modul/e 10 LP	Basisdidaktik Fach 2 7 LP
6. FS 28 LP	Modul Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion 5 LP			
180 LP	90 LP		60 LP	30 LP

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Sonderpädagogik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. Januar 2017 (FU-Mitteilungen 27/2017) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Sonderpädagogik	90 (85)	n,n
• davon für die Bachelorarbeit	10 (10)	n,n
60-LP-Modulangebot [XX]	60 (...)	n,n
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)	30 (...)	n,n

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Sonderpädagogik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. Januar 2017 (FU-Mitteilungen 27/2017)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.